

Golfverband Rheinland-Pfalz/Saarland

Hardcard/ Platzregeln LGV Turniere 2025

In allen LGV-Verbandsturnieren gelten die hier auszugsweise aufgeführten Platzregeln und Hinweise. Für alle Turniere, die vom Golfverband RLPS (LGV RLPS) ausgeschrieben und veranstaltet werden, Für Mannschaftsturniere gilt zusätzlich das aktuelle LGV Ligastatut.

1. Aus (Regel 18.2)

Wird durch weiße Pfähle, Zäune oder Mauern gekennzeichnet. Sofern weiße Linien auf dem Boden die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

2. Penalty Area grenzt an Ausgrenze (MPR B-2.2)

Grenzt eine Penalty Area (PA) an eine Ausgrenze so erstreckt sich die Grenze der PA bis hin zur Ausgrenze und fällt mit dieser zusammen.

Wenn der Ball eines Spielers zuletzt die Grenze einer roten PA kreuzte, die mit einer Ausgrenze zusammenfällt, darf der Spieler als zusätzliche Erleichterungsmöglichkeit mit einem Strafschlag den ursprünglichen oder einen anderen Ball auf der anderen Seite der PA dropen. **(NEU 2025)**

3. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Das Spielen daraus ist verboten. Ein Spieler muss Erleichterung nach der anwendbaren Regel (16 oder 17) in Anspruch nehmen.

Liegt der Ball außerhalb einer Spielverbotszone im Gelände, im Bunker oder auf dem Grün, aber eine Spielverbotszone beeinträchtigt den Bereich des beabsichtigten Stands oder beabsichtigten Schwungs des Spielers, muss der Spieler nach Regel 16.1f (2) verfahren. Ist das Betreten einer Spielverbotszone verboten, kann das Betreten der Spielverbotszone als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen werden.

4. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Boden in Ausbesserung, unbewegliche Hemmnisse) (Regel 16.1)

- a) Jede Fläche, die durch weiße Einkreisungen und /oder blaue Pfähle gekennzeichnet ist. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.
- b) Frisch verlegte Soden
- c) Mit Kies verfüllte Drainagegräben
- d) Unbewegliche Hemmnisse sind u.a. auch mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seile gekennzeichnete Anpflanzungen.
- e) Wege, die mit Holzchips, Rindenmulch oder ähnlichem gebaut wurden.
- f) Unbewegliche Hemmnisse nahe am Grün (z.B. Sprinkler) **MPR F-5** ist in Kraft. Diese Platzregel gilt nur, wenn sowohl das Hemmnis als auch der Ball in einem Teil des Geländes liegen, das auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist. **(NEU 2025)**

Behinderung gilt nicht als gegeben, wenn ein Tierloch nur den Stand des Spielers behindert.

5. Stromleitungen (-masten) (MPR E-11)

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball eines Spielers eine Oberleitung, einen Mast, ein Halteseil oder Stützpfehl innerhalb der Platzgrenzen getroffen hat, zählt der Schlag nicht. Der Spieler muss einen Ball straflos von der Stelle des vorherigen Schlags spielen (siehe Regel 14.6).

6. Benutzung motorisierter Beförderungsmittel

- a) Spieler oder Caddies dürfen während der festgesetzten Runde keinerlei motorisiertes Beförderungsmittel nutzen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung/den Referees ausdrücklich gestattet oder nachträglich gebilligt. Gleiches gilt in Mannschaftsturnieren für den Mannschaftskapitän (siehe Ziffer B.5 LGV-Turnierbedingungen).
- b) Ein Spieler, der nach „Schlag und Distanzverlust“ einen Ball von der zuletzt gespielten Stelle spielen will, gespielt hat oder spielen muss, darf jederzeit motorisierten Transport in Anspruch nehmen.
(NEU 2025)
- c) Spielern mit einer Gehbehinderung (siehe Ziffer B.5 LGV-Turnierbedingungen).

Ausnahme:

Ausschließlich in den LGV-Ligen der AK 65 Damen und Herren dürfen die Spieler unter bestimmten Bedingungen motorisierte Beförderungsmittel (Golfcarts) nutzen (siehe Ziffer B.5 LGV-Turnierbedingungen).

Strafe für Verstoß durch den Spieler:

Grundstrafe für den Spieler für jedes Loch, an dem er gegen diese Platzregel verstößt. Findet der Verstoß zwischen zwei Löchern statt oder wird er dort fortgesetzt, zieht sich der Spieler die Grundstrafe für das nächste Loch zu.

Strafe für Verstoß durch einen Mannschaftskapitän:

Disqualifikation als Mannschaftskapitän für den Rest des Turniertages. Ein Spieler seiner Mannschaft darf ersatzweise die Kapitänfunktion übernehmen.

7. Metall- bzw. Alternativspikes/Golfschuhe

Es gilt die am Turniertag gültige Regelung des Austragungsortes. Eine Zuwiderhandlung wird als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen.

8. Caddies (Regel 10.3)

- a) Einzel: Professionals sind als Caddie nicht erlaubt. Bei Jugendturnieren sind Caddies nicht erlaubt.
- b) Mannschaft: Der Mannschaftskapitän darf, unabhängig ob er Amateur oder Professional ist, als Caddie eingesetzt werden. Andere Professionals als der Mannschaftskapitän sind als Caddies nicht erlaubt. Bei Jugendmannschaftsturnieren dürfen nur Mannschaftsmitglieder und der Mannschaftskapitän als Caddies eingesetzt werden.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel:

Grundstrafe für den Spieler für jedes Loch, auf dem er durch einen nicht zulässigen Caddie unterstützt wird.

Findet der Verstoß zwischen zwei Löchern statt oder wird er dort fortgesetzt, zieht sich der Spieler die **Grundstrafe** für das nächste Loch zu.

9. Beratung in Mannschaftsturnieren

Bei Mannschaftsturnieren darf entsprechend Regel 24.4 auch durch den benannten Mannschaftskapitän Beratung erteilt werden. Ein selbstspielender Kapitän darf während seiner eigenen Runde nur seinem Partner Beratung erteilen (siehe Ziffer B. LGV-Turnierbedingungen B-9).

10. Üben (Nachputten) (Regel 5.2)

Regel 5.2b (Zählspiel) wird wie folgt abgeändert:

Ein Spieler darf an Turniertagen nicht vor oder zwischen den Runden auf dem Turnierplatz üben.

Strafe für den ersten Verstoß: Grundstrafe

Strafe für den zweiten Verstoß: Disqualifikation

Regel 5.5b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert: Ein Spieler darf keinen Übungsschlag (z. B. „Putten oder Chippen“) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß gegen die Platzregel: Grundstrafe

11. Unterbrechung des Spiels; Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7)

Signaltöne bei Spielunterbrechung wegen Gefahr:

Sofortige Unterbrechung: Ein langer Ton einer Sirene.

Normale Unterbrechung: Drei aufeinanderfolgende Töne einer Sirene.

Wiederaufnahme des Spiels: Zwei kurze Töne einer Sirene.

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden. **(NEU 2025)**

Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a).

12. Spielgeschwindigkeit (vgl. Regel 5.6)

Die zulässige Höchstzeit ist die Zeit, die von der Spielleitung zum Beenden der Runde einer Gruppe als notwendig angesehen wird. Der Spieler hat sicherzustellen, die Richtlinien für zügiges Spiel und die Platzregel B-12 aus dem LGV RLP/S Turnierbedingungen/ Platzregeln zu kennen.

Strafe für Verstoß gegen die Platzregel:

- Strafe für den 1. Verstoß: **Verwarnung**
- Strafe für den 2. Verstoß: **Ein Strafschlag**
- Strafe für den 3. Verstoß: **Grundstrafe**, gilt zusätzlich zur Strafe für den zweiten Verstoß.
- Strafe für den 4. Verstoß: **Disqualifikation**

Ready Golf:

Spielen Sie im Zählspiel auf sichere und verantwortungsbewusste Weise Ready-Golf.

Beispiele für „Position verloren“

Alle Spieler der Gruppe vor ihnen haben ihre Schläge vom Abschlag des nächsten Lochs gemacht, bevor die Gruppe den Abschlag eines Par 3 erreicht hat, oder ein Par 4- oder Par 5-Loch ist frei, bevor alle Spieler dieser Gruppe ihre Schläge vom Abschlag gemacht haben.

13. Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2 und Ziffer B-13 LGV-Turnierbedingungen)

Sanktionen während des Turniers durch die Spielleitung Ergänzend zu Regel 1.2a gilt:

Verhaltensvorschriften für LGV-Turniere

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird. Als Fehlverhalten kann beispielsweise angesehen werden:

- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen.
- Einen Schläger zu werfen.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß: **Verwarnung**

Zweiter Verstoß: **Ein Strafschlag**

Dritter Verstoß: **Grundstrafe**

Vierter Verstoß: **Disqualifikation**

Als schwerwiegendes Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen
- Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
- Personen zu gefährden oder zu verletzen
- Abschlagmarkierungen aus Wut oder Frust zu beschädigen

Strafe für Verstoß: **Disqualifikation**

Eine Strafe kann nur durch Beobachtung der Spielleitung verhängt werden. Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.

14. Spezifikation der Schläger und des Balls

Es gelten die Musterplatzregeln G-1 und G-3 (siehe offizielles Handbuch zu den Golfregeln)

15. Änderung der Strafe nach Regel 3.3b(2) für fehlende Bestätigung von Spieler oder Zähler (MPR L-1)

Regel 3.3b (2) wird wie folgt geändert:

Gibt ein Spieler eine Scorekarte zurück, ohne dass die Lochergebnisse entweder durch den Spieler, den Zähler oder beide bestätigt wurden, zieht sich der Spieler die **Grundstrafe** zu. Die Strafe wird auf das letzte Loch der Runde des Spielers angewendet. **(NEU 2025)**

16. Strafen:

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen, gilt:

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel: Grundstrafe

-Änderungen vorbehalten-